



## Diskussionsrunde Keine Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan

### Beispiele aus der Praxis

- Offizielle Begründung für Abschiebungen: angeblich „sichere Gebiete“ innerhalb Afghanistans. Ablehnungsbescheide verweisen aber nur abstrakt auf „interne Schutzmöglichkeiten“, „statistische Wahrscheinlichkeiten“ in einer Region zu sterben<sup>1</sup> und enthalten oft Textbausteine die sich widersprechen.
- Atikullah, ein junger, in Bamberg gut integrierter Afghane wurde nach seiner erzwungenen Rückkehr nach Kabul durch eine Bombenexplosion verletzt. Wie einige Andere auf demselben Sammelabschiebeflug, ist er ohne Ausweispapiere deportiert worden, weshalb es ihm zunächst unmöglich war, die Starthilfe für Rückkehrer abzurufen oder sonstwie einen Neu-Anfang zu machen. Und das zuständige afghanische Ministerium ist ineffektiv und überlastet... Seine Familie lebt seit zehn Monaten in der Türkei. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt im Gästehaus der IOM (Internationale Organisation für Migration) bleibt ihm nur das Zeltlager/der Slum oder die Straße.
- Mobin, ein junger *jüdischer* Afghane und Opfer von Kinderprostitution in Afghanistan, rettete sich in Panik vor der Abschiebung ins Synagogen-Asyl in Hamburg<sup>2</sup>. Samir, ein afghanischer *Hindu*, der aber in Pakistan aufgewachsen ist und daher nicht die geläufigen afghanischen Sprachen Dari und Pashtu spricht, wurde nach Afghanistan abgeschoben<sup>3</sup>. Beide Männer gehören religiösen Minderheiten an, die diskriminiert werden oder unter erheblichem Druck von konservativen islamischen Hardlinern stehen.
- Nach Erhalt des Ablehnungsbescheids und zwei Tage vor dem letzten Sammelabschiebeflug nahm sich ein 20-jähriger Afghane in Haar das Leben<sup>4</sup>. Bei tausenden, wenn nicht zehntausenden Afghanen geht die Angst um. Die aktuellen Abschiebungen machen sie psychisch und moralisch kaputt, so die Schulleiterin der SchlaU-Schule. Und die Traumata kommen wieder hoch, so Refugio-Geschäftsführer Jürgen Soyer<sup>5</sup>.
- Von Abschiebung Bedrohte werden kriminalisiert, wie „Straftäter“ behandelt (Abschiebehaft, keine Zeit, sich von den extra angereisten Eltern zu verabschieden, in Hand- u. Fußfesseln zum Flieger gebracht).

### Fakten und Sachinformationen

- Seit fast *40 Jahren* herrschen in Afghanistan Krieg und Terror. Die 3 Mio. Afghanen, die in den Iran und nach Pakistan geflohen waren werden nun in Massen wieder abgeschoben. UN: „Hinzu kommen 1,7 Mio. Binnenflüchtlinge – die afghanischen Städte sind überstrapaziert und nicht mehr in der Lage, mehr Menschen aufzunehmen!“.
- „Im Laufe d.J. 2016 hat sich der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Afghanistan weiter ausgebreitet. Eine Unterscheidung in `sichere` und `unsichere` Gebiete ist aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage nicht möglich. Auf die Zivilbevölkerung nehmen die Kriegsparteien kaum Rücksicht<sup>6</sup>. UNAMA<sup>7</sup>-Jahresbericht 2016: 3.500 tote und fast 8.000 verletzte Zivilisten ist der höchste Wert an

<sup>1</sup> Die ZEIT 17.11.2016: Afghanistan: Die kalte Rechnung des Innenministers

<sup>2</sup> taz 22.03.2017: Rettung ins Synagogen-Asyl

<sup>3</sup> B5aktuell (audio)14.04.2017, 21:05: Abgeschoben und nun? – Notizen aus Afghanistan

<sup>4</sup> Abendzeitung 27.03.2017: „Abschiebungen sind ein Suizidprogramm“

<sup>5</sup> Refugio München-Report, Ausgabe 53/2017: Leitartikel „Keine Abschiebungen nach Afghanistan“

<sup>6</sup> Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministers des Innern. Dezember 2016

<sup>7</sup> UNAMA: United Nations Assistance Mission Afghanistan



zivilen Opfern seit 2009. Entführungen sind an der Tagesordnung. Nur 20% der Distrikte sind „unter Kontrolle der Regierung“, weitere 37% von ihr maßgeblich beeinflusst. Ein Drittel der Distrikte sind umkämpft und 10% unter Kontrolle oder Einfluss von Aufständischen<sup>8</sup>.

- Rücknahme-Abkommen: Afghanistan nimmt 80.000 ausreisepflichtige Asylbewerber aus der EU wieder auf und erhält im Gegenzug bis Ende 2020 1,2 Mrd Euro jhrl.<sup>9</sup>
- Das Bundesinnenministerium übt gezielt Druck auf das Amt (BAMF) aus, Asylanträge von Afghanen abschlägig und zügig zu bescheiden<sup>10</sup>.
- Asylpaket II: PTBS ist nicht als „schwerwiegende Erkrankung“ anzusehen und damit kein Abschiebungshindernis (mehr). Es obliegt den Betroffenen, gesundheitliche Gründe gegen eine Abschiebung *unverzüglich* nachzuweisen; nur noch *ärztliche* (nicht mehr *psychologische*) Atteste gelten als wirksame Gutachten gegen eine Abschiebung<sup>11</sup>.
- 27.03.2017: Vierte Sammelabschiebung aus dem sicheren D in das *Kriegsgebiet*(!) Afghanistan. Andere europäische Staaten verfahren ähnlich (Schweden, Österreich, Niederlande).
- Gesamtschutzquote bei Afghanen: 44% (bereinigt, d.h. ohne die Dublin-Fälle: ca. 50%)<sup>12</sup>. Es ist daher völlig unverständlich, warum sie überhaupt abgeschoben werden (dürfen).

## Unsere Forderungen

- Abschiebungen in Kriegsgebiete (insbesondere Afghanistan, Irak) stoppen!
- Kehrtwende in der Entscheidungspraxis: *tiefgründige* Prüfung des *Einzelfalls* (*individuelle* Verfolgungsgeschichte, besondere Umstände, Abschiebehindernisse, Integrationsfähigkeit in D) und ggf. schlüssige eindeutige Ablehnungsbescheide.
- Neue Überprüfung der in der Vergangenheit abgelehnten afghanischen Asylanträge.
- Eine nicht behandelte PTBS kann lebensbedrohlich werden und ein Großteil der Geflüchteten aus Afghanistan leidet nachweislich unter Traumafolgestörungen. Wir fordern die grundsätzliche Anerkennung von PTBS als Abschiebehindernis, die Wiederzulassung von qualifizierten *psychologischen* Gutachten und die Festsetzung einer angemessenen Frist für dessen Einreichen („unverzüglich“, wie gefordert, ist eine solche Begutachtung in unserem Gesundheitssystem nicht einzuholen).
- Keine Familientrennungen durch Abschiebungen.
- Vertrauen der Asylbewerber und der einheimischen Bevölkerung (Wähler!) in den deutschen Rechtsstaat wieder herstellen, z.B. durch Transparentmachen jeder einzelnen Entscheidung und endlich einer *nachhaltigen* Asyl- und Integrationspolitik.
- Sobald die humanitäre, Sicherheits- und Menschenrechtssituation Rückführungen erlauben: Bessere Abstimmung mit den afghanischen Behörden (z.B. für rechtzeitiges Ausstellen von Reisedokumenten) und Zusammenarbeit verschiedener Ministerien, um lebensfähige Rückkehr- und Reintegrationsprojekte vor Ort mit begleitender Sozialberatung sicher zu stellen.

*Es wäre schön, wenn wir im Gespräch blieben!*

<sup>8</sup> SIGAR Quarterly Report to the U.S. Congress 01/2017 (SIGAR: Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction)

<sup>9</sup> Tagesschau.de 19.02.2017: „EU schließt Abkommen mit Afghanistan“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-afghanistan-101.html>)

<sup>10</sup> Die ZEIT 17.11.2016: Afghanistan: Die kalte Rechnung des Innenministers

<sup>11</sup> Stellungnahme PRO ASYL zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (01.02.2016)

<sup>12</sup> Asylgeschäftsstatistik 03/2017 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)